



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.06.2021

Ergebnis der weltweit durchgeführten Razzia in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich fand eine weltweite Razzia in 16 Ländern statt, bei der alleine in der Bundesrepublik 150 Objekte durchsucht worden waren. Sichergestellt wurden dabei mehr als 8 t Kokain, 5 t Marihuana, 2 t Amphetamine, dazu Waffen, Schmuck, Geld und Fahrzeuge. In Deutschland lag der Schwerpunkt der Aktion in Hessen mit 80 Durchsuchungen. Dabei wurden gegen zahlreiche Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, teilweise gab es auch Festnahmen. Nach Presseberichten gibt es dabei in Hessen zwei Gruppierungen – eine aus dem Main-Kinzig-Kreis mit 19 Beschuldigten und eine weitere mit 16 Beschuldigten aus der gesamten Region.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Gegen wie viele Personen wurden im Zuge der zitierten Aktion in Hessen Ermittlungsverfahren eingeleitet?

In Hessen wurden im Rahmen der Maßnahmen insgesamt gegen 84 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Frage 2. Welche Delikte betreffen die unter erstens aufgeführten Ermittlungsverfahren?

Die Ermittlungsverfahren werden vornehmlich wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Waffengesetz geführt.

Frage 3. Wie viele der unter erstens aufgeführten Personen wurden in Hessen in Untersuchungshaft genommen?

Mit Stand 14. Juli 2021 befanden sich in Hessen insgesamt 32 Personen in Untersuchungshaft.

Frage 4. Gegen wie viele der unter erstens aufgeführten Personen wurden bereits in der Vergangenheit Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat geführt?

Bei der Beantwortung dieser Frage wurden die Ermittlungsverfahren der letzten 10 Jahre ausgewertet. Im Ergebnis wurden gegen 47 der unter erstens aufgeführten Personen in den letzten 10 Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat geführt.

Frage 5. Wie viele der unter viertens aufgeführten Personen wurden bereits rechtskräftig verurteilt?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung müssten die Ermittlungsverfahren der unter viertens aufgeführten Personen der letzten 10 Jahren einzeln und händisch ausgewertet werden, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt, sodass von einer Beantwortung abgesehen wurde.

Frage 6. Welche Delikte betrafen die unter viertens bzw. fünftens aufgeführten Straftaten?

Bei den Personen, gegen die bereits in der Vergangenheit Ermittlungsverfahren geführt wurden, betraf dies folgende Delikte:

- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- Körperverletzung gem. §§ 223 ff. StGB,
- Diebstahl gem. §§ 242 ff. StGB,
- Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 StGB,
- Raub gem. §§ 249 ff. StGB,
- Betrug gem. §§ 263 ff. StGB.

Frage 7. Wie viele Personen mit (auch zusätzlicher oder früherer) ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich unter den unter erstens aufgeführten Personen?

Bei den unter erstens aufgeführten Personen besitzen bzw. besaßen 56 Personen eine andere bzw. zusätzliche Staatsangehörigkeit.

Frage 8. Wie viele Personen mit (auch zusätzlicher oder früherer) ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich unter den unter viertens bzw. fünftens aufgeführten Personen?

Von den unter viertens genannten Personen sind 29 Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Hierbei wurden auch zusätzliche bzw. frühere Staatsangehörigkeiten berücksichtigt.

Frage 9. Wie viele Personen mit Asylstatus (anerkannte und abgelehnte Asylbewerber bzw. Asylbewerber mit nicht abgeschlossenem Verfahren) befinden sich unter den unter erstens aufgeführten Personen?

Frage 10. Wie viele Personen mit Asylstatus (anerkannte und abgelehnte Asylbewerber bzw. Asylbewerber mit nicht abgeschlossenem Verfahren) befinden sich unter den unter viertens bzw. fünftens aufgeführten Personen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung dieser Fragen müssten zu den jeweiligen Einzelabfragen beim Ausländerzentralregister (AZR) händisch getätigt werden, da eine Massenabfrage nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes, wurde von einer Beantwortung abgesehen.

Wiesbaden, 3. November 2021

Peter Beuth